Stadt Bad Münstereifel

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GemHVO), zuletzt geändert durch RVO vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 837), ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigen sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplans und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern. Die Gestaltung dieses Berichtes ist der Gemeinde freigestellt.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.
Die Teilpläne müssen wegen ihrer Relevanz als Steuerungsebene eine produktorientierte Abbildung von Ergebnis- und Finanzdaten enthalten. Für die Orientierung im Haushaltsplan ist die Gliederung des Produktrahmens und der Kontenrahmen von besonderer Bedeutung:

Produktbereiche des NKF-Produktrahmens der Stadt Bad Münstereifel:

01 Innere Verwaltung	**07** Gesundheitsdienste	**13** Natur- u. Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	**08** Sportförderung	**14** Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	**09** Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	**15** Wirtschaft u. Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	**10** Bauen und Wohnen	**16** Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	**11** Ver- und Entsorgung	
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	**12** Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	

Kontenklassen im NKF-Haushalt:

Bilanz (Bestandskonten):

Aktiva

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung:

4 Erträge

5 Aufwendungen

Finanzrechnung:

6 Einzahlungen

7 Auszahlungen

Abschlusskonten:

8 Abschlusskonten

KLR:

9 Kosten- und Leistungsrechnung

Ferner sind dem Haushaltsplan die in § 1 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Pläne und Übersichten beigefügt.

1.3. Fortschreibung für den Finanzplanungszeitraum

Die Fortschreibungen für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf den aktuell zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten (Runderlass des Innenministeriums vom 09.09.2011), den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2011 und der 1. Modellrechnung zum GFG 2012.

2. Übersicht Ertrags- und Aufwandsarten:

Die gesamten Erträge belaufen sich auf **26.794.096,00 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 4 wie folgt:

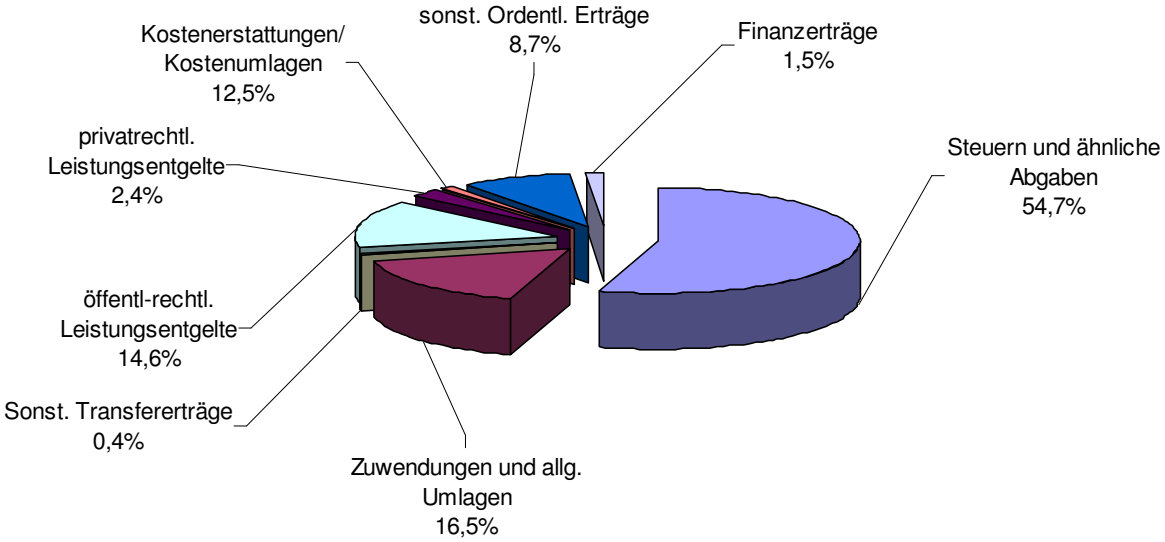

Entwicklung der Erträge im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	26.905.758 €	27.882.249 €	28.753.221 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,4 %	+ 3,6 %	+ 3,1 %

Rückblick der Ertragsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2011 sah die ertragsseitige Entwicklung in den Jahren 2012 – 2014 noch wie folgt aus:

	2012	2013	2014
Planung 2011	25.007.959 €	25.829.248 €	26.660.127 €
Abweichung zur aktuellen Planung	1.786.137 €	1.076.510 €	1.222.122 €

Der Zuwachs auf die aktuellen Planwerte ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass eine Ertragsteigerung bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen ist und ebenfalls die Erträge aus den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen gemäß der regionalisierten November-Steuerschätzung höher ausfallen werden.

Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf **35.356.182,00 €** und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 5 wie folgt:

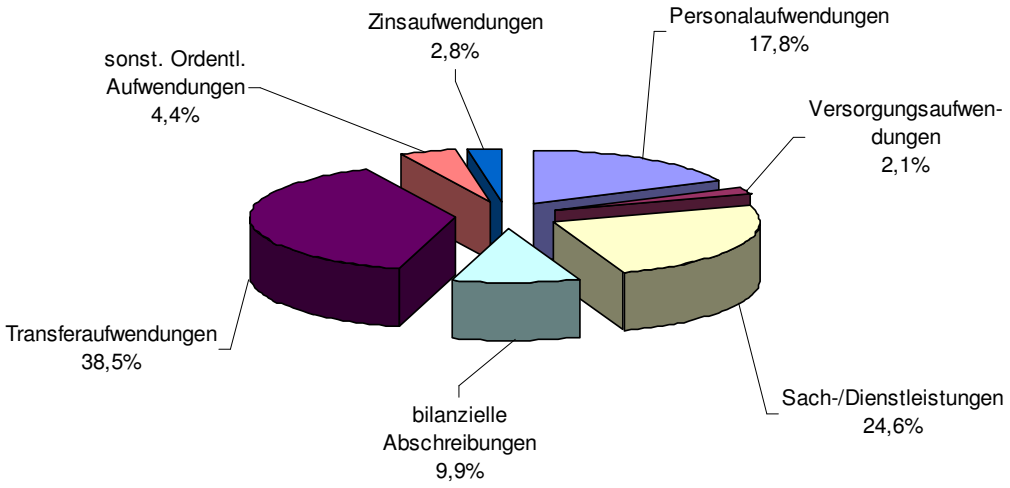

Entwicklung der Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	33.586.745 €	33.815.289 €	33.908.440 €
Veränderung zum Vorjahr	-5 %	+ 0,7 %	+ 0,3 %

Rückblick der Aufwandsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2011 sah die aufwandsseitige Entwicklung in den Jahren 2012 – 2014 noch wie folgt aus:

	2012	2013	2014
Planung 2011	34.697.626 €	35.328.114 €	35.900.793 €
Abweichung zur aktuellen Planung	658.556 €	-1.741.369 €	-2.085.504 €

Die Veränderungen im Jahr 2012 basieren im Wesentlichen auf der Verschiebung zum Abbau des Instandhaltungsstaus. Dies sollte planerisch bereits im Jahr 2010 erledigt sein, musste aber wegen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II geschoben werden. Dem vermeintlich höheren Aufwand steht jedoch in gleicher Höhe die Auflösung der Rückstellung für den Instandhaltungsstau bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber. Der Rückgang in den Jahren 2013 und 2014 resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung an einem gebildeten Mittelwert der Ist-Zahlen der Jahre 2008 – 2010 orientierte. Damit wird die mit den ersten NKF-Jahresabschlüssen festgestellte Lücke zwischen den Werten der Haushaltsplanung und –rechnung geschlossen.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen resultiert für das Haushaltsjahr 2012 ein **Jahresfehlbetrag von 8.562.086 €.**

Entwicklung Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	6.680.987 €	5.933.040 €	5.155.219 €
Veränderung zum Vorjahr	-21,97 %	-11,2 %	-13,11 %

Rückblick der Entwicklung der Jahresfehlbeträge:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2011 sah die Defizit-Entwicklung in den Jahren 2012 – 2014 noch wie folgt aus:

	2012	2013	2014
Planung 2010	9.689.667 €	9.498.866 €	9.240.666 €
Abweichung zur aktuellen Planung	-1.127.581 €	-2.817.879 €	-3.307.626 €

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten detaillierter betrachtet.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Der Gesamtertrag von **14.657.160,00€** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

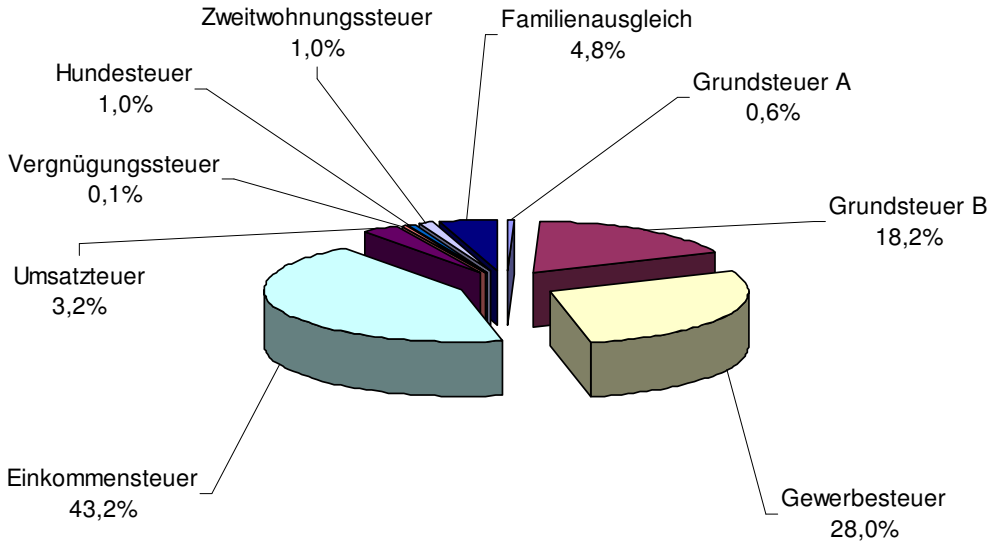

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	15.357.061 €	16.003.255 €	16.624.227 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 4,8 %	+ 4,2 %	+ 3,9 %

Entwicklung von Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer:

Die Grundsteuern A und B gestalten sich insgesamt als stabile Größe. Bei der Gewerbesteuer scheinen sich die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nun auch bezogen auf die Stadt Bad Münstereifel zu erholen. Insoweit konnte der Ansatz für das Jahr 2012 angehoben werden. Auf dem angepassten Niveau basiert die Planung des Haushaltsjahres 2012 sowie der Finanzplanungsjahre 2013 – 2015.
Die Entwicklung ist nachfolgend grafisch dargestellt.

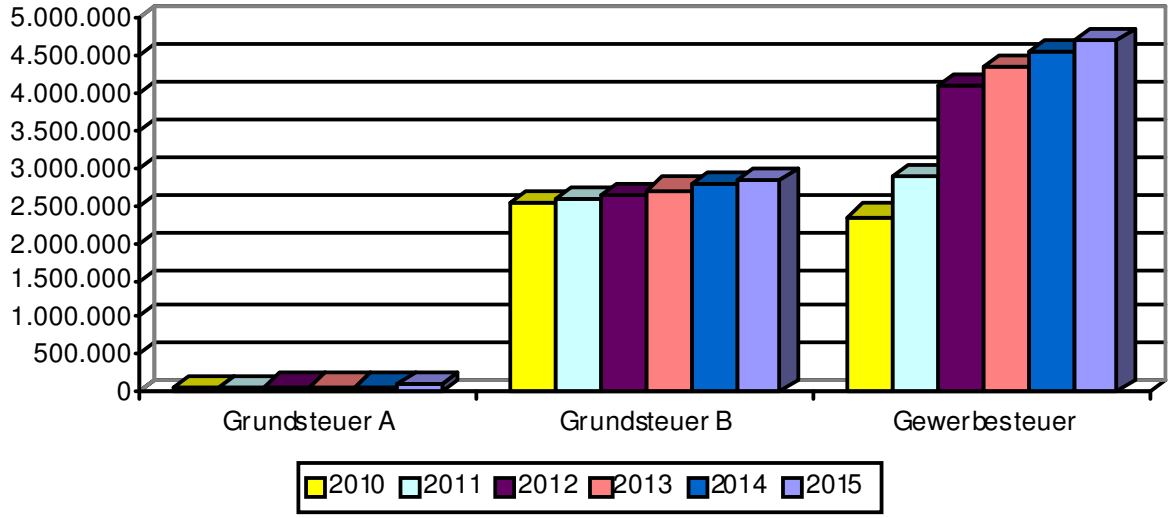

Entwicklung von Einkommens- und Umsatzsteueranteil

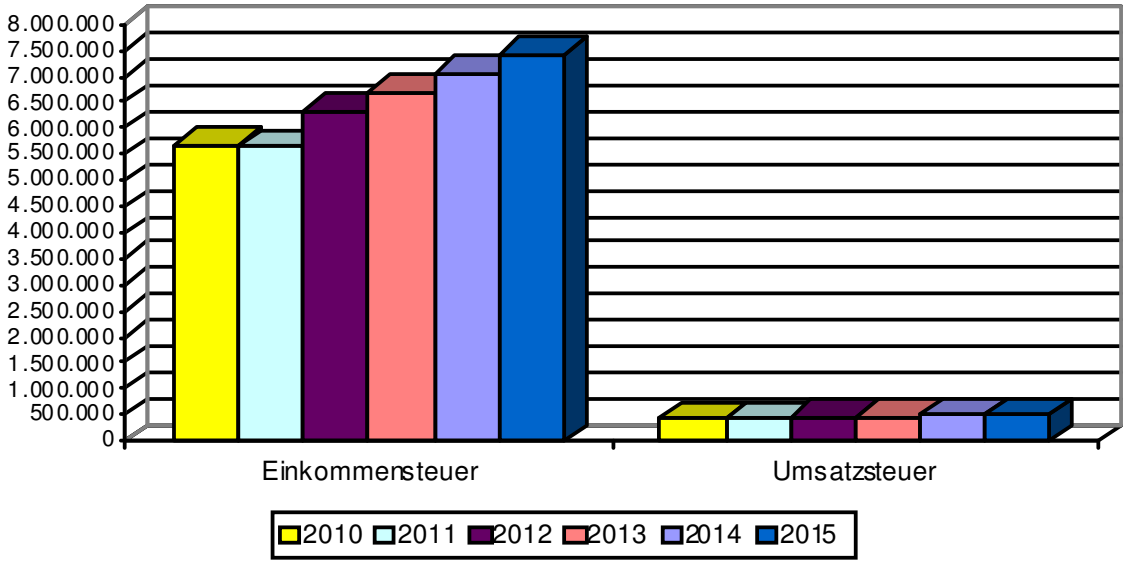

2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Der Gesamtertrag von **5.777.059 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

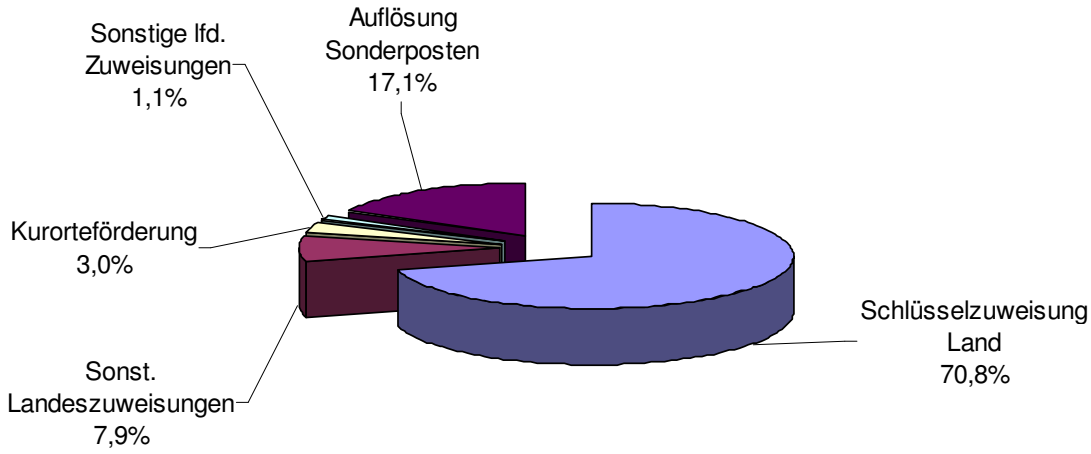

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	4.754.544 €	5.093.544 €	5.343.544 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 7,4 %	+ 7,1 %	+ 4,9 %

Entwicklung der Schlüsselzuweisung

Die Berechnungssystematik basiert auf einem Referenzzeitraum. Dieser ist immer vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Die für diesen Zeitraum gemeldeten Daten für die vierteljährliche Kassenstatistik bilden die Berechnungsgrundlage. Den Berechnungen liegt die 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2012 zugrunde.

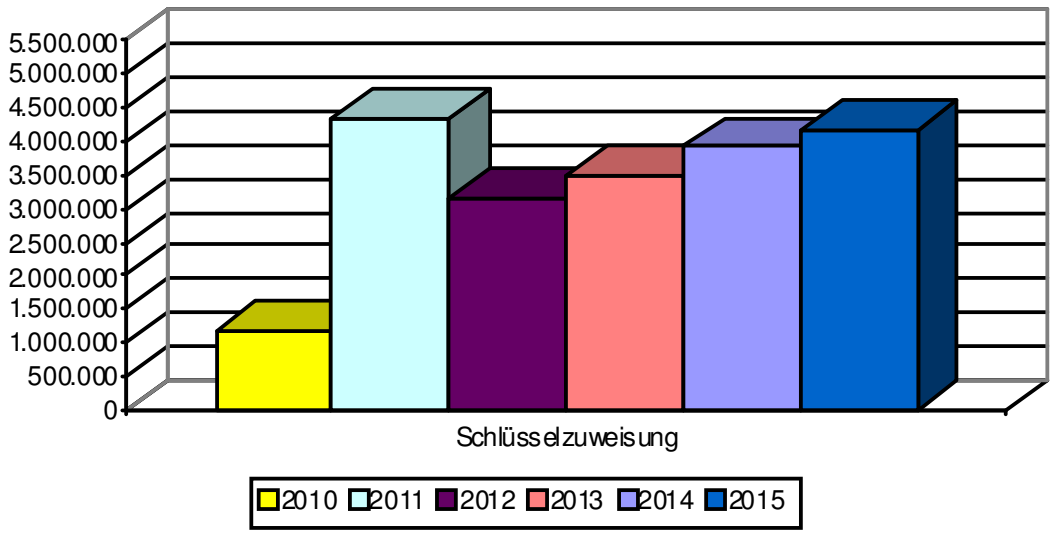

2.3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Der Gesamtertrag von **98.000 €** in dieser Kontengruppe resultiert im Wesentlichen mit 95.400 € aus der Erstattung des Verpflegungsgeldes OGS. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Der Gesamtertrag von **3.936.340 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

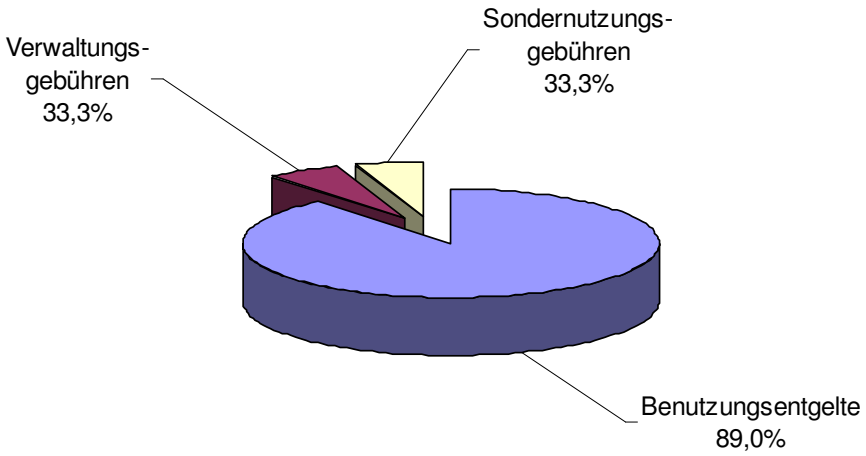

Verteilung der Benutzungsentgelte

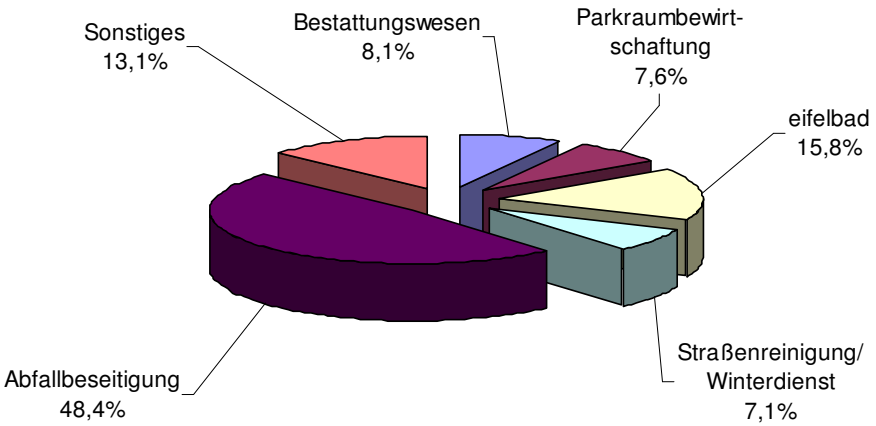

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	3.927.006 €	3.927.006 €	3.927.006 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,1 %	0 %	0 %

Die Entwicklungen beim Gebührenaufkommen sind grundsätzlich abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen.

Gebührenhaushalt	Gesamtertrag	Gesamtaufwand	Kostendeckungs-grad in %[1]
Straßenreinigung/Winterdienst	309.342 €	246.690 €	125,40
Abfallbeseitigung	1.926.229€	1.839.351 €	104,72
Bestattungswesen	510.748 €	540.988 €	94,41
Benutzungsentgelt „eifelbad“	640.942 €	942.291 €	68,20
Parkraumbewirtschaftung	324.194 €	71.720 €	452,03

In einer Gebührenkalkulation soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage erreichen, aber nicht unbedingt übersteigen. Kosten in diesem Sinne sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Der Gebührenrechnung darf zudem nur ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass bei einer ausgeglichenen Gebührenrechnung haushaltsmäßig eine Unterdeckung oder Überdeckung im betreffenden Produkt entsteht.

2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **631.108,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

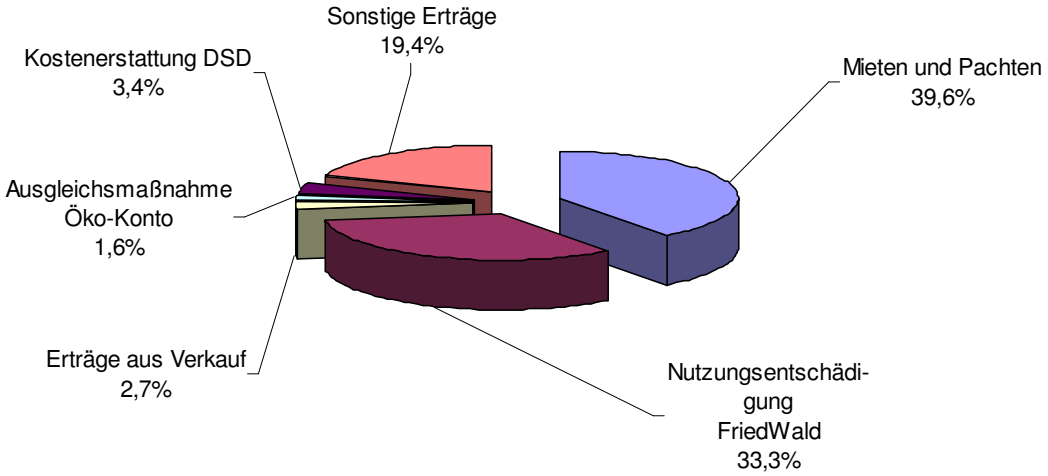

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	631.108 €	631.108 €	631.108 €
Veränderung zum Vorjahr	0 %	0 %	0 %

[1] Prozentuales Verhältnis von Ertrag zu Aufwand. Übersteigt der Kostendeckungsgrad 100 % entsteht ein Überschuss; unter 100 % ein Fehlbetrag.

2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Der Gesamtertrag von **336.907,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

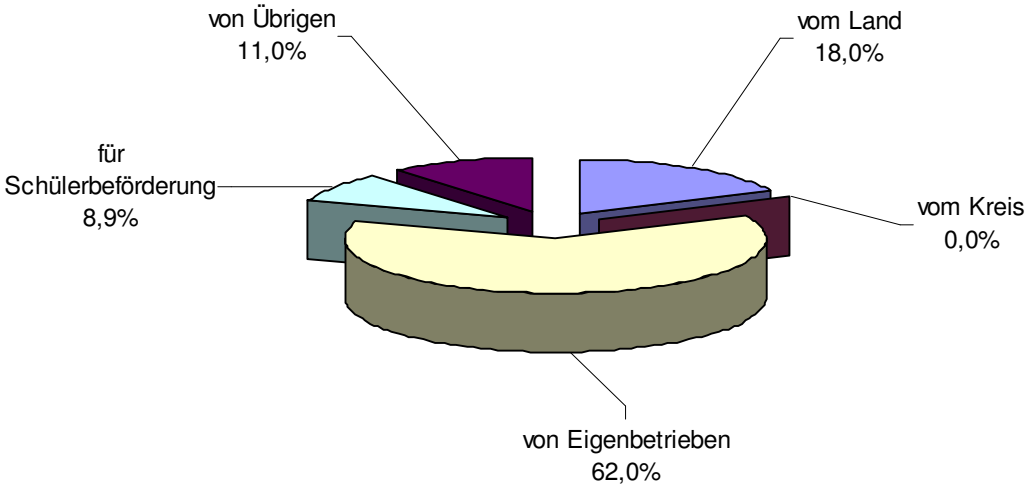

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	334.908 €	344.908 €	344.908 €
Veränderung zum Vorjahr	-0,6 %	+ 3 %	0 %

2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Der Gesamtertrag von **2.321.663,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

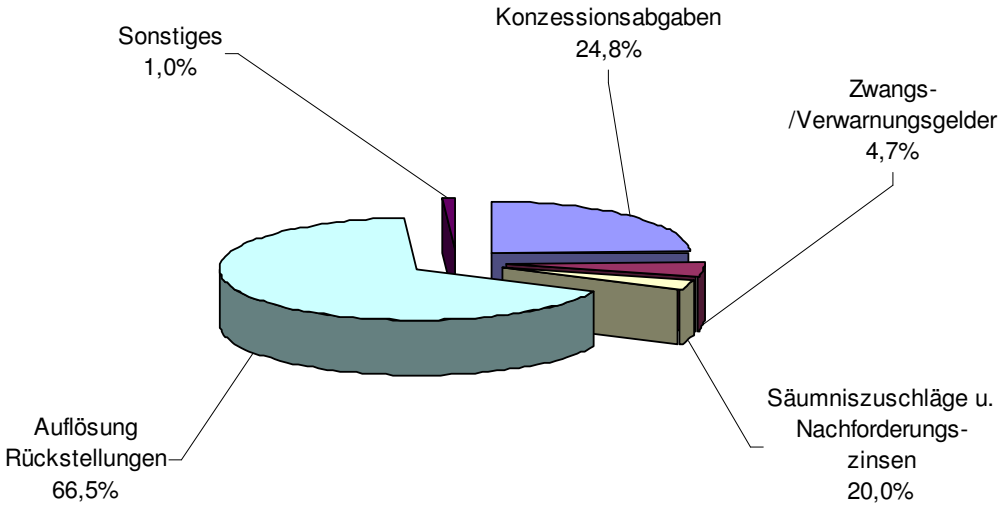

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	1.405.131 €	1.386.428 €	1.386.428 €
Veränderung zum Vorjahr	-39,5 %	-1,3 %	0 %

2.8 Finanzerträge (Kontengruppe 47)

Der Gesamtertrag von **398.000 €** setzt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk (306.000 €) und Forstbetrieb (70.000 €) zusammen. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

2.9 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Der Gesamtaufwand von **6.291.942,00 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

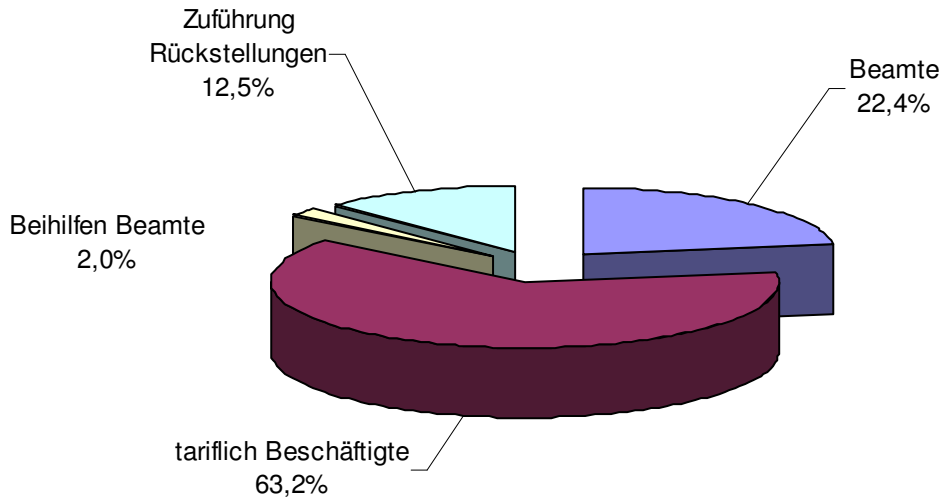

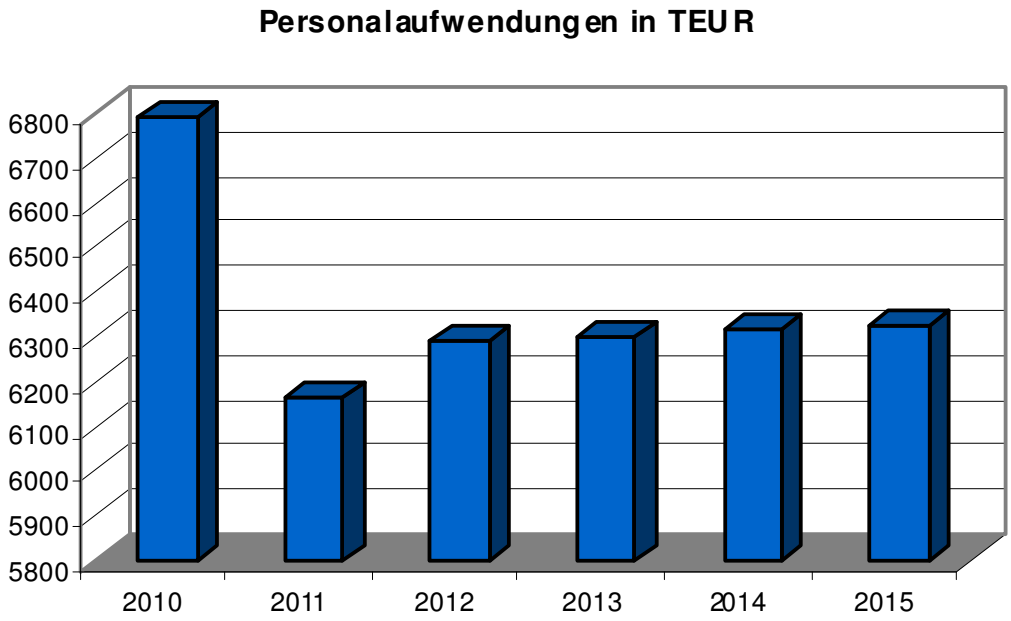

Die Veränderung berücksichtigt den Wechsel bei der Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2010 und den Übergang der SGBII-Bearbeitung auf das Jobcenter des Kreises ab dem 01.01.2011. Ferner ist die Vorgabe aus dem HSK, jährlich bis auf Weiteres eine Stelle abzubauen, mit einem Betrag von 35.000 € berücksichtigt. Gleichwohl übersteigen zu erwartende Gehalts- und Besoldungsanpassungen diese Vorgabe.

2.10 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **740.004 €** und teilt sich auf in die Versorgungsbezüge der pensionierten Beamten in Höhe von 550.003 € und in die Beihilfen der Versorgungsempfänger in Höhe von 190.001 €.

2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Der Gesamtaufwand von **8.700.659 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aufwendungen für Hilfsstoffe und Waren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizöl
- Aufwand für kommunale Abgaben
- Aufwand für die Gebäudeunterhaltung und den Abbau des Instandhaltungsstaus
- Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Aufwand für Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen
- Aufwand für Reinigung
- Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel

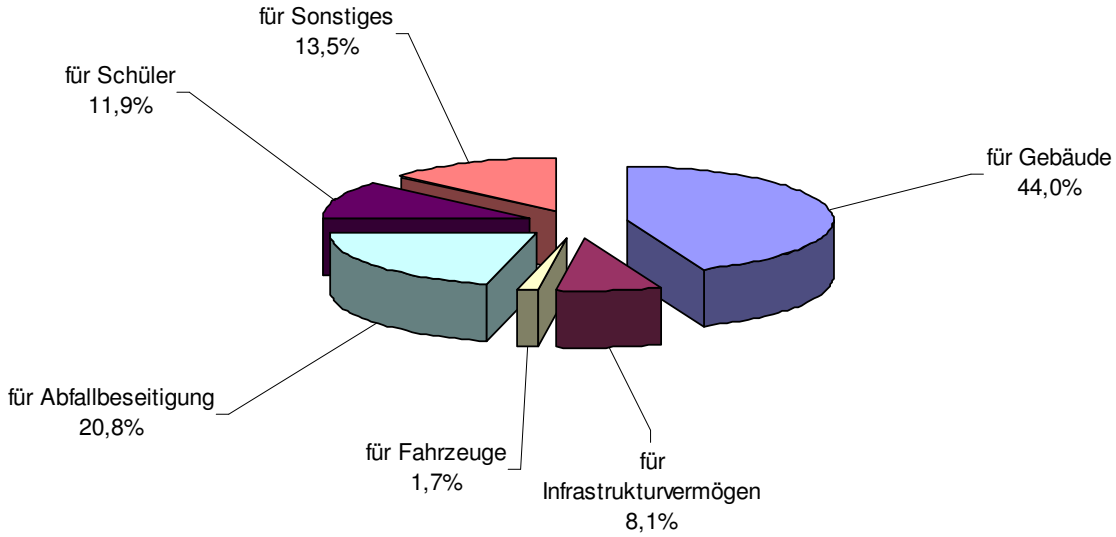

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	6.735.171 €	6.666.284 €	6.550.784 €
Veränderung zum Vorjahr	-22,6 %	-1 %	-1,7 %

2.12 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **3.485.147 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	3.485.147 €	3.485.147 €	3.485.147 €
Veränderung zum Vorjahr	0 %	0 %	0 %

2.13 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Der Gesamtaufwand von **13.609.936 €** in dieser Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

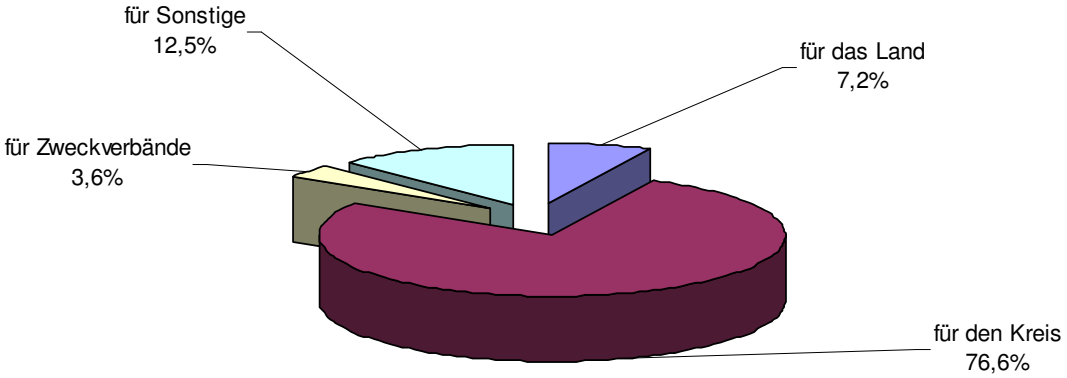

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	13.842.333 €	14.082.730 €	14.334.396 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,7 %	+ 1,7 %	+ 1,8 %

Erläuterungen zur allgemeinen Kreisumlage und ÖPNV-Umlage

Die Planung basiert auf dem vom Kreis Euskirchen in der Bürgermeisterkonferenz am 10.10.2011 vorgetragenen Zahlenwerk, den Erkenntnissen aus der 1. Modellrechnung zum Entwurf GFG 2012 und den vom Kreis unter dem 02.11.2011 mitgeteilten Veränderungen.

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage und der ÖPNV-Umlage ist nachfolgend grafisch aufbereitet:

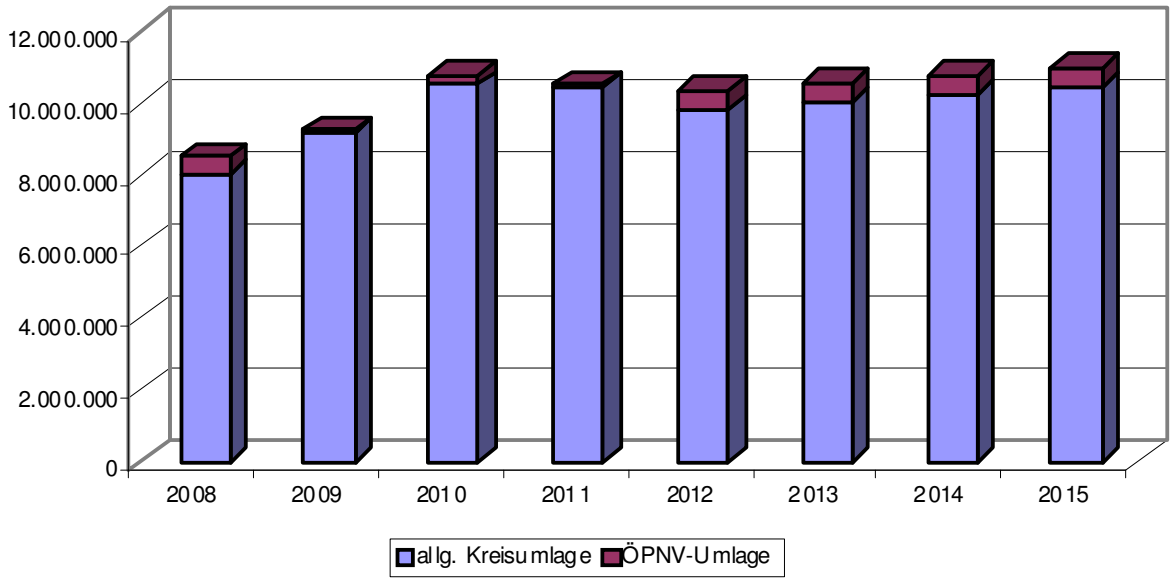

Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Vom Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage zugunsten von Bund und Land abzuführen. Die in 2012 zu zahlende Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung Abwicklung Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs.5 GFRG	Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	34	6	75
2013	14,5	20,5	34	6	75
2014	14,5	20,5	34	5	74
2015	14,5	20,5	34	5	74

Daraus ergibt sich für die Gewerbesteuerumlage ein Betrag in Höhe von 347.458 € und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutsche Einheit ein Betrag in Höhe von 397.094 €. Die Gesamtbelastung des Jahres 2012 beträgt somit **744.552 €**.

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz:

	2013	2014	2015
Gewerbesteuerumlage	368.305 €	384.879 €	400.274 €
Beteiligung Fonds dt. Einheit	420.920 €	428.865 €	446.020 €
gesamt	**789.225 €**	**813.744 €**	**846.294 €**
Veränderung zum Vorjahr	+ 6 %	+ 3,11 %	+ 4 %

2.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Der Gesamtaufwand von **1.545.970 €** teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Repräsentationen, Werbung u. ä.
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	1.487.370 €	1.522.370 €	1.457.370 €
Veränderung zum Vorjahr	-3,79 %	+ 2,35 %	-4,27 %

2.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt. Der Gesamtaufwand von **982.523,00 €** verteilt sich wie folgt:

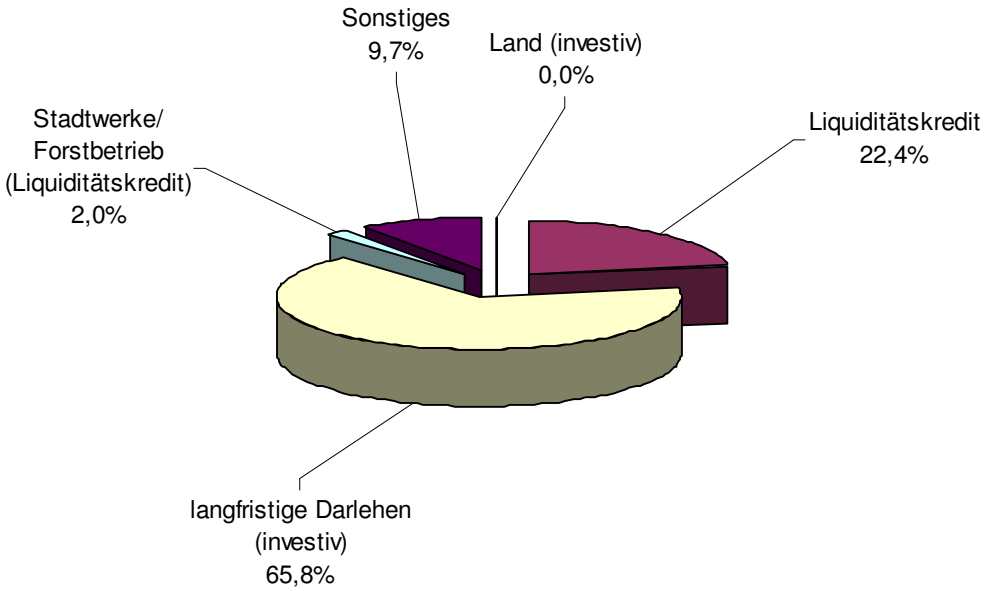

Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

	2013	2014	2015
	993.672 €	1.004.459 €	1.015.054 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,1 %	+ 1,1 %	+ 1,1 %

Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushaltes:

	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2007	18.584.322	619.784	17.964.538
+ Aufnahme 2008	0	70.473	-70.473
./. Tilgung 2008	668.999	27.494	641.505
Stand 31.12.2008	17.915.323	578.797	17.336.526
+ Aufnahme 2009	0	15.385	-15.385
./. Tilgung 2009	426.283	29.151	397.132
Stand 31.12.2009	17.898.040	535.361	17.362.679
+ Aufnahme 2010	677.000	0	677.000
./. Tilgung 2010	400.154	25.469	374.685
Stand 31.12.2010	17.483.741	494.804	16.988.937
+ Aufnahme 2011	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2011	386.401	20.895	365.506
Voraussichtlicher Stand 31.12.2011	17.020.977	458.633	16.562.344
Stand 31.12.2011	17.020.977	458.633	16.562.344
+ voraussichtliche Aufnahme 2012	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2012	377.730	21.766	355.964
Voraussichtlicher Stand 31.12.2012	16.579.284	420.695	16.158.589

Nachrichtlich:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 betragen die voraussichtlichen Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten 32.964.909,13 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011: 34.539.927,18 €).

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes (in €)

HH-Jahr	Zinsen Schuldend. insgesamt	Tilgung insgesamt	Zinsen davon ehem. UA 750	Tilgung davon ehem. UA 750	Zinsen un-/teilrentierlich	Tilgung un-/teilrentierlich
2008	931.711	668.699	23.884	27.494	907.827	641.205
	1.600.410		51.378		1.549.032	
2009	898.647	426.283	22.227	29.151	876.420	397.132
	1.324.930		51.378		1.273.552	
2010	725.472	400.154	20.470	25.469	705.002	374.685
	1.125.626		45.939		1.079.687	
2011	706.306	394.021	19.086	20.895	687.220	373.126
	1.100.327		39.981		1.060.346	
2012	686.923	377.730	17.813	21.766	669.110	355.964
	1.064.653		39.579		1.025.074	

Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite

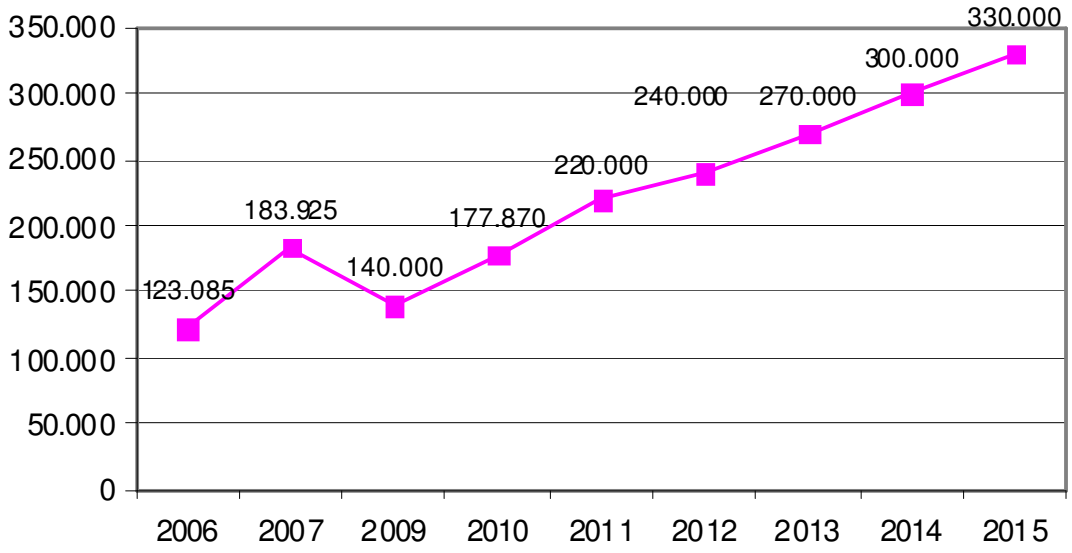

Kassenlage

Da der städtische Haushalt weiterhin strukturell unausgeglichen ist, hat dies nach wie vor negative Auswirkungen auf die Liquidität (vgl. Finanzplan). Insofern ist weiterhin auf eine nachhaltige Konsolidierung hinzuarbeiten. Andernfalls wird absehbar der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung den städtischen Schuldenstand dominieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (jeweils zum 31.12.)

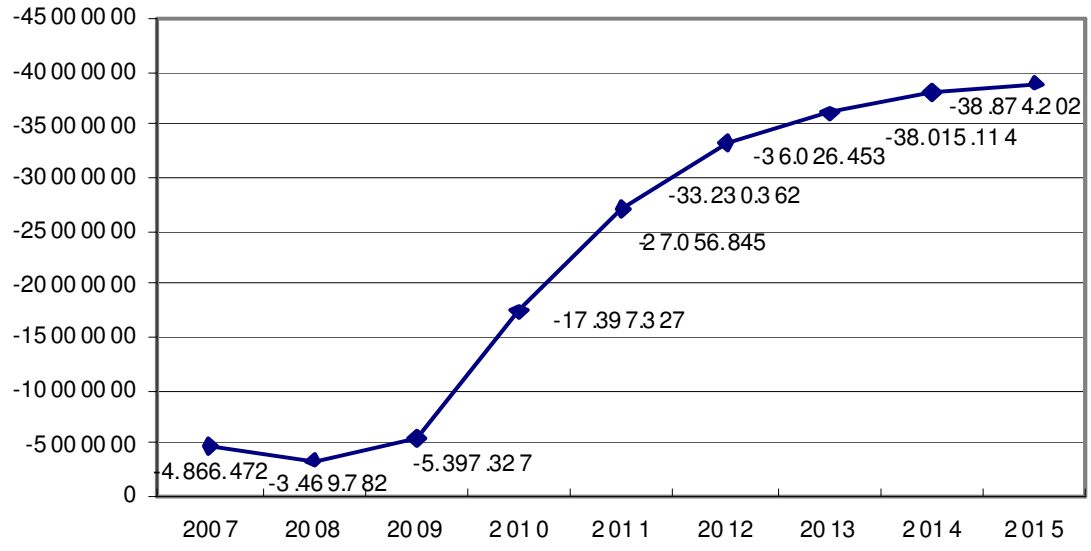

Diese Tabelle gibt den Verlauf auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 sowie der Prognose auf den 31.12.2011 wieder.

3. Übersicht freiwillige bzw. bedingt freiwillige Leistungen (sortiert nach Art und Kategorien):

Die nachfolgende Aufstellung stellt die nach strenger Betrachtung als „freiwillig“ bzw. „bedingt freiwillig“ im Sinne der Einordnung Pflichtaufgaben nach Weisung, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben zu wertenden Leistungen dar. Die in diesem Zusammenhang im Haushaltsplan eingestellten Ansätze sind daher kritisch zu hinterfragen.

Nicht eingerechnet sind die sächlichen und personalwirtschaftlichen Einspareffekte (z. B. Reduzierung von Verwaltungsgemeinkosten) bei Wegfall der in den Tabellen aufgeführten Produkte/Sachkonten.

Art:
- F Freiwillige Leistungen
- B Bedingt freiwillige Leistungen (z.B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen Art und/oder Höhe nicht gesetzlich geregelt sind.)

Kategorien:
- A. Produkte
- B. Zuschüsse
- C. Mitgliedschaften
- D. Sonstiges

Freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt 2010 (vorl. Ist)	2011	2012
04 252 1	Museen	34.926,51	67.069	61.073
04 271 1	Volkshochschule	1.910,13	3.802	3.911
04 272 1	Bücherei	69.007,19	80.056	88.686
04 281 1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	51.301,28	71.265	0
06 366 1	Jugendbegegnungsstätten	31.866,00	39.831	42.051
06 366 3	Familienfreizeiten	1.703,29	7.844	3.840
13 551 2	Sonstige Erholungseinrichtungen	70.778,04	109.145	94.905
15 571 1	Wirtschaftsförderung	23.899,47	37.749	27.031
15 573 1	Dorfgemeinschaftshäuser	82.961,35	25.245	30.234
15 575 1	Tourismus	197.546,85	264.168	246.428
15 576 1	Städtepartnerschaften	660,70	3.921	3.717
	Summe:	***566.560,81***	***710.095***	***601.876***

B. Zuschüsse

Produkt	SK	Bezeichnung	2010 (vorl. Ist)	2011	2012
12 547 1	531200	Zuschüsse an ÖPNV	32.982,82	39.000	35.000
13 552 1	531808	Zuschüsse Pflegegeld Wasser und Wasserbau	459,50	410	410
		Summe:	***33.442,32***	***39.410***	***35.410***

C. Mitgliedschaften (Beiträge)

Produkt	SK	Bezeichnung	2010 (vorl. Ist)	2011	2012
01 111 4	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	0	0	150
01 113 1	549900	Kommunaler Arbeitgeberverband	1.395	1.395	1.395
01 113 1	549900	Städte- und Gemeindebund	8.990	9.750	8.950
01 113 1	549900	Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	867	870	870
01 113 1	549900	Rat der Gemeinden Europas	481	485	485
01 114 1	549900	Fachverband der Kommunalkassen-verwalter	50	50	50
02 122 5	549900	Fachverband für Standesbeamte	90	120	120
02 126 1	549900	Kreisfeuerwehrverband	4.318	4.500	4.500
04 272 1	549900	Verband der Bibliotheken	60	60	60
04 281 1	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	150	150	0
06 366 1	549900	Jugendherbergswerk	130	130	130
07 418 1	549900	Verband Dt. Kneippheilbäder und -kurorte	1.280	1.300	1.280
07 418 1	549900	Nordrheinwestfälischer Kneippheilbä-derverband	3.150	3.150	3.150
08 425 1	549900	Bäderverband	80	80	80
10 523 1	549900	Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne	1.534	1.534	1.534
10 523 1	549900	Nordrheinwestfalenstiftung (Denk-malpflege)	86	86	86
13 551 2	549900	Naturpark Hohes Venn Nordeifel e.V.	3.725,92	3.800	3.750
15 571 1	549900	Netzwerk „Kommunale Klimaschutz- u. Klimaanpassungskonzepte“	1.250	1.250	0
15 575 1	549900	Eifel-Touristikagentur NRW e.V.	4.810,26	5.000	4.800
		Summe:	***32.447,18***	***33.710***	***31.390***

D. Sonstiges

Produkt	SK	Bezeichnung	2010 (vorl. Ist)	2011	2012
03 243 1		Sonstige Schulische Aufgaben (Schulsozialarbeit)	27.565,68	21.077	20.336
05 311 1		Grundversorgung/Leistungen nach XII Buch SGB (Anteil städt. Sozialarbeit)	11.259,37	0	0
10 523 1	521103	UH Ehrenmale	0	1.800	800
		Summe:	***38.825,05***	***22.877***	***21.136***

Bedingt freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt 2010 (vorl. Ist)	2011	2012
01 111 3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.540	24.643	28.375
06 366 2	Kinderspielplätze	62.709	81.944	88.089
07 418 1	Kur- und Badebetrieb	211.694	187.241	194.523
08 424 2	Sportplätze einschl. Sportlerheime	37.397	121.753	87.016
08 425 1	eifelbad	869.021	1.098.499	942.291
12 547 1	ÖPNV	41.859	60.253	56.814
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	139.107	358.914	342.753
13 555 1	Wirtschaftswege	171.176	610.558	586.379
	Summe:	**1.550.503**	**2.543.805**	**2.326.240**

B. Zuschüsse

./.

C. Mitgliedschaften

./.

D. Sonstiges

./.

4. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
  davon ist ggf. eine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den folgenden Jahren ergeben sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Die am 10.03.2009 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 wies eine allgemeine Rücklage von **94.195.829,56 €** auf.

Wegen der strukturellen Unausgeglichenheit der städtischen Haushaltswirtschaft, wird sich der Bestand bis zum 31.12.2012 voraussichtlich auf **59.537.497,37 €** reduzieren. Damit sinkt diese Rücklage gegenüber ihrem Stand in der Eröffnungsbilanz innerhalb von nur fünf Jahren bereits um rd. 35. Mio. € oder rd. 37 %. Hinzu kommt der Eigenkapitalverzehr aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Ziffer 4.4).
Nachfolgend ist die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bis zum 31.12.2015 ersichtlich.

Planjahr	Fehlbedarf gem. Planung und vorläufiger Jahresabschlüsse	Ausgleichsrücklage Anfangsstand 5.980.946,91 €	allgemeine Rücklage Anfangsstand 94.195.829,56 €	allgemeine Rücklage Verringerung in %	Stand allgemeine Rücklage jew. z. 31.12.
2007	-944.181,12 €	-944.181,12 €	0,00 €	**0,00**	94.099.145,38 €
2008	-3.367.835,24 €	-3.367.835,24 €	0,00 €	**0,00**	93.704.768,28 €
2009	-5.363.365,56 €	-1.668.930,55 €	-3.694.435,01 €	**-3,94**	90.025.748,37 €
2010 *)	-12.000.000,00 €	aufgebraucht	-12.000.000,00 €	**-13,33**	78.025.748,37 €
2011 *)	-9.926.165,00 €	aufgebraucht	-9.926.165,00 €	**-12,72**	68.099.583,37 €
2012	-8.562.086,00 €	aufgebraucht	-8.562.086,00 €	**-12,57**	59.537.497,37 €
2013	-6.680.987,00 €	aufgebraucht	-6.680.987,00 €	**-11,22**	52.856.510,37 €
2014	-5.933.040,00 €	aufgebraucht	-5.933.040,00 €	**-11,22**	46.923.470,37 €
2015	-5.155.219,00 €	aufgebraucht	-5.155.219,00 €	**-10,99**	41.768.251,37 €

*) Prognose der zu erwartenden Jahresergebnisse.

4.2 Allgemeine Deckungsrücklage

Um die haushaltswirtschaftliche Übertragung von Ermächtigungen (§ 22 GemHVO), die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen, bilanziell auszuweisen sowie deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abzuwickeln, ist es wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs erforderlich, eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und als gesonderten Posten darzustellen.

4.3 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.

Darunter fallen Zuwendungen, welche die Stadt lediglich für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ohne besondere Zweckbestimmungen im Sinne einer allgemeinen "Anschubfinanzierung" erhalten hat bzw. erhält.

Zur Zeit besteht nur eine Sonderrücklage i. H. v. **14.884,53 €**. Dabei handelt es sich um einen Restbetrag, der aus einem für den Friedhofsbereich zweckgebundenen Kreditüberhang resultiert und für Investitionszwecke beim Produkt 13 553 1 "Friedhöfe allgemein" zur Verfügung steht.

4.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden und maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährli-

chen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Das Innenministerium hat zur Berechnung der Ausgleichsrücklage folgendes konkretisiert:
- Zu Grunde gelegt werden jahresbezogen nur die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einnahmen.
- Unter die Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen fallen alle Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Abschnitt 90 (inkl. Schulpauschale, Investitionspauschale, etc., d.h. "allg. Zuweisungen" im Sinne des GFG).
- Die Einnahmen werden brutto, d.h. ohne Bereinigung um Gewerbesteuerumlage und Anteil Fonds Deutsche Einheit angesetzt.

Anhand dieser Vorgaben ergab sich eine zu berücksichtigende Ausgleichsrücklage in Höhe von **5.980.946,91 €**. Diese Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2007 – 2009 komplett in Anspruch genommen worden.

5. Finanzplan

Im Finanzplan wird der Zu- bzw. Abgang an Finanzmitteln in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Auszahlungen sind Abflüsse, Einzahlungen Zuflüsse liquider Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Gesamtfinanzplan aufzustellen. Daneben sind produktorientierte Teilfinanzpläne aufzustellen. In den Teilfinanzplänen sind die oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze liegenden Investitionsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die unterhalb einer solchen Wertgrenze liegenden Maßnahmen können zusammengefasst dargestellt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 € festzusetzen.

Ausweislich des Gesamtfinanzplanes wird mit einer negativen Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **5.829.381 €** gerechnet, wodurch sich die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend erhöhen. Auch im Finanzplanungszeitraum ist nicht mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen.

6. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsausgleich / Haushaltssicherungskonzeptes (HSK):

Die HSK-Kriterien im NKF unterscheiden sich systemimmanent von denen des kameralen Rechnungswesens. Maßgeblich sind die Bestimmungen des § 76 GO NRW. Zum besseren Verständnis soll die Problematik an dieser Stelle im Kontext der Genehmigungspflichtigkeit der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Wie auch aus dem kameralen Verfahren bekannt ist, ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (30.11. des dem Haushaltsjahr voraufgehenden Jahres) erfolgen. Die Bekannt-

machung der Haushaltssatzung darf dann frühestens einen Monat nach der Anzeige öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt somit Rechtskraft. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.

Das beschriebene Verfahren regelt den Fall, dass das gesetzmäßige Gebot des Haushaltsausgleichs (der Gesamtbetrag aller Erträge deckt den Gesamtbetrag aller Aufwendungen) erfüllt ist.

Die Haushaltsausgleichsverpflichtung „gilt“ als erfüllt, wenn ein sich ergebender Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (§ 75 Abs. 2 GO NRW - s. auch Ziffer 4.4) gedeckt werden kann.

Ist diese Ausgleichsrücklage nicht oder nicht mehr vorhanden und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** (§ 75 Abs. 4 GO NRW - s. auch Ziffer 4.1) vorgesehen, wandelt sich die Anzeigepflicht in eine **Genehmigungspflicht** durch die Aufsichtsbehörde.

Da mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage Eigenkapital aufgebraucht wird, verdichtet sich diese Genehmigungspflicht zur HSK-Genehmigungspflicht, wenn die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. die allgemeine Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres um mehr als ¼ verringert wird;

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Wert der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder

3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (laufendes Haushaltsjahr, Planjahr und die dem Planjahr folgenden 3 Planungsjahre) die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des HSK darf gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW nur erteilt werden, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Die weiteren Einzelheiten sind dem HSK zu entnehmen, welches im Rahmen der Haushaltsplanberatungen fortgeschrieben wird.

Leerseite